



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE BOCHUM

## INTERNATIONALES HANDELSMANAGEMENT (M.SC.)

24. Mai 2022



Hochschule	<b>Hochschule Bochum</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Internationales Handelsmanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.09.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WiSe 2020/2021		
Konzeptakkreditierung	–		
Erstakkreditierung	–		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Akkreditierungsbericht vom	24.05.2022		

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)...	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	21
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	22
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>23</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe .....	23
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>24</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Der Masterstudiengang „Internationales Handelsmanagement“ ist im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bochum angesiedelt. Es handelt sich dabei um einen Studiengang, der nach dem Modell des Franchisings der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 66 Abs. 6 HG) seit 2016 angeboten wird. Die Bildungseinrichtung, die auf die Hochschulprüfung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Bochum vorbereitet, ist die CREFIA Academy GmbH mit Sitz in Bochum.

Die Studieninhalte sind laut Hochschule so gestaltet, dass die geforderte Anwendungsorientierung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt und reflektiert wird. Als Erkenntnisobjekt stehen die Entscheidungsbereiche international tätiger Handelsunternehmen im Vordergrund. Die Absolvent/innen sollen international ausgerichtete Generalist/innen in Führungspositionen sein.

Während der ersten drei Semester finden die Kontaktstunden im Rahmen von sechs Präsenzphasen statt. Im vierten Semester wird die Master-Thesis angefertigt und das Studium mit einem Kolloquium (mündliche Prüfung) abgeschlossen. Die Präsenzzeiten finden in Form von Blockveranstaltungen zu Beginn und zum Ende des Semesters jeweils im Umfang von zwei Wochen statt. Dabei sind jeweils zehn Präsenztage vorgesehen, die eine Kombination von Lernen, Üben und Anwenden bieten sollen. In den Interimsphasen, die zwischen beiden Blockveranstaltungen liegen, soll neben der Lösung von fachspezifischen Aufgabenstellungen insbesondere auch die Anwendung der vermittelten Inhalte während der beruflichen Phase erfolgen und kritisch hinterfragt werden. Die gemachten Erfahrungen sollen im jeweils zweiten Block des Semesters aufgegriffen und diskutiert werden.

Zum Masterstudiengang werden Bachelorabsolvent/innen zugelassen, die nach ihrem ersten berufsqualifizierenden Studium als Führungsnachwuchskräfte bei international agierenden Handelsunternehmen und/oder deren Kooperationspartnern einen Berufseinstieg gefunden haben und parallel zur Berufstätigkeit ein Masterstudium absolvieren möchten.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Der Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ an der Hochschule Bochum ist professionell und zielgruppenspezifisch aufgestellt. Der Studiengang richtet sich an den Bedürfnissen des Marktes aus, gleichzeitig gelingt es, aktuelle Themen und Trends in die Lehre einzubringen. Der Studiengang ist als Franchise-Studiengang gemäß nordrhein-westfälischem Hochschulgesetz konzipiert. Die CREFIA GmbH wird ihrer Rolle als Dienstleister in der Gesamtkonzeption sehr gut gerecht und füllt die damit verbundene Schnittstellenfunktion außergewöhnlich gut aus. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die beteiligten Partner in einem intensiven Dialog miteinander stehen, von dem alle profitieren. Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar erkennbar: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, als international ausgerichtete Generalist/inn/en im Berufsfeld „Handel“ zu arbeiten. Dabei kommt der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu. Die im Verfahren befragten Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass dieser Zielsetzung Rechnung getragen wird.

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut und beinhaltet grundsätzlich die Inhalte, die man in einem Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ erwarten würde. Die Bereiche wissenschaftliche Orientierung und methodische Ausbildung könnten im Curriculum jedoch noch weiter ausgebaut werden. Gute Potentiale sind durch die vorhandenen Fallstudien bereits gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Anpassung der Modulbeschreibungen, um deutlich zu machen, was bereits umgesetzt wird.

Die Anforderung der Internationalisierung in der Lehre wird aus Sicht der Gutachtergruppe Rechnung getragen. Der vertiefte Einsatz der englischen Sprache wird nach Angaben der Hochschule zeitnah umgesetzt. Auch diesbezüglich könnten die Modulbeschreibungen aktualisiert werden, indem zum Beispiel in höherem Maße englischsprachige Literatur berücksichtigt wird.

Die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studiengangs scheint gegeben zu sein. Die Studierenden haben bestätigt, dass das Studium anspruchsvoll, aber machbar ist. Die Vereinbarkeit von Studium und Berufs ist durch die obligatorischen Freistellungen des Arbeitgebers für die Studienphasen gegeben. Einige Regionalgesellschaften des beteiligten Handelsunternehmens ermöglichen ihren Studierenden darüber hinaus einen weiteren (wöchentlichen) Studientag, was auch von den Studierenden als hilfreich empfunden wird. Der Fachbereich hat diese Idee bereits aufgegriffen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darauf hinzuwirken, dass der Studientag in allen Regionalgesellschaften des kooperierenden Handelsunternehmens angeboten und somit für alle Studierenden des Studiengangs institutionalisiert wird.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Internationales Handelsmanagement“ wird als berufsbegleitendes Franchise-Studium angeboten und hat gemäß § 3 der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 10 der Studiengangsprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Studiengangsprüfungsordnung 4 Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Studiengangsprüfungsordnung der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (BWL oder eines vergleichbaren Studiums mit hinreichend wirtschaftlichem Anteil (mind. 50 %) mit der Mindestnote „gut“ (2,5) bzw. der relativen ECTS-Note „B“ und mindestens 180 CP nachzuweisen. Hinzu kommt der Nachweis eines Anstellungs-/Arbeitsvertrags mit einem international tätigen Handelsunternehmen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Master-Rahmenprüfungsordnung (MRPO) erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein englisch- und ein deutschsprachiges Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für jeden

Studiengang ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in elf Studieneinheiten (Module) gegliedert. Zur inhaltlichen Abgrenzung wurden diese Module den folgenden vier Schwerpunkten zugeordnet: „Handlungskompetenzen“, „Betriebswirtschaftliche Module“, „Projektarbeiten“ sowie „Abschlussarbeit“.

Entsprechend den Anforderungen erstrecken sich sämtliche Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Module“ jeweils über ein Semester. Die Module „Handlungskompetenzen“ und „Angewandtes Projektmanagement“ erstrecken sich dagegen über drei Semester. Dies ist laut Hochschule inhaltlich mit dem handlungs- und führungsorientierten Konzept beider Module begründet. So soll etwa die Berufsrollenreflexion zum Ende des Studiums erfolgen. Im Modul „Angewandtes Projektmanagement“ ist zudem eine Projektarbeit im dritten Semester abzuschließen (Berichterstellung und -abstimmung im Projektteam) und zu präsentieren. Für das Modul „Handlungskompetenzen“ hält die Hochschule eine modulare Trennung für „nicht sachgerecht“, da eine entsprechende Abgrenzung willkürlich sei. Vielmehr soll die bewusste Gestaltung als ein Modul aufgrund einer „interdependenten Ganzheitlichkeit“ der Kompetenzen, die in dem Modul vermittelt werden sollen, auch gegenüber den Studierenden dargestellt werden. Aus Sicht der Hochschule erlaubt die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themenfeldern über drei Semester und die wiederholte vertiefte Auseinandersetzung mit sich und den anderen eine besonders nachhaltige Förderung der Handlungskompetenzen. Die Abweichung beim Modul „Angewandtes Projektmanagement“ wird mit dem inhaltlichen Aufbau des Moduls begründet: Nach Darstellung der Hochschule erfordert die Komplexität des Konzeptes eine zeitliche Verteilung über drei Semester. Nach Angaben der Hochschule wird die Mobilität der Studierenden dadurch nicht eingeschränkt.

Jedes Modul wird einmal im Jahr angeboten und umfasst in der Regel zwei bis drei thematisch zusammengehörende Studienfächer im Umfang zwischen drei und sechs CP. Aufgrund der zeitlichen Studienorganisation wird jedes Semester in Präsenz- und Interimsphasen unterteilt. In den Blockveranstaltungen werden die Studienfächer jeweils zu Beginn und zum Ende des Semesters in Präsenzform unterrichtet. Die Lehrform in dieser Kontaktzeit (jeweils zehn Veranstaltungstage) ist seminaristischer Unterricht mit Fallstudien, Übungen und Plan- oder Rollenspielen. Die in den zwischen zwei Präsenzphasen liegenden Interimsphasen beinhalten Selbstlernaktivitäten und sollen durch Moodle unterstützt und begleitet werden. Aus dieser Struktur soll die Möglichkeit entstehen, vermitteltes Wissen aus dem ersten Block in der Interimsphase zu reflektieren und in dem darauffolgenden zweiten Block zu diskutieren und zu erweitern. Im zweiten Block erfolgt zudem die Prüfungsvorbereitung zum Abschluss der Module. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit (22 CP) und dem Kolloquium (acht CP) abgeschlossen.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Leistungspunkte sind mit jeweils 30 CP pro Semester gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf verteilt; bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern können insgesamt 120 CP erworben werden. Für einen Leistungspunkt nach dem ECTS wird gem. § 5 der Rahmenprüfungsordnung ein Workload von 30 Stunden veranschlagt. Der Umfang der Masterarbeit ist in der Studiengangsprüfungsordnung in § 9 festgeschrieben und beträgt 22 CP zzgl. acht CP für das zugehörige Kolloquium.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird im Franchiseformat mit der CREFIA Academy GmbH in Bochum angeboten. Ein Vertrag hinsichtlich der Kooperation wurde zwischen Hochschule und CREFIA abgeschlossen.

Der Vertrag regelt den Umfang, die Art und die gegenseitigen Leistungen beider Partner. Informationen zur Art und zum Umfang der Kooperation der Hochschule Bochum mit der CREFIA Academy GmbH sind im auf der Homepage der Hochschule Bochum verfügbar. Der Mehrwert dieser Kooperation liegt nach Angaben der Hochschule insbesondere in der stringenten Studienorganisation durch die CREFIA als durchführendem Bildungsträger.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Zusammenarbeit der Hochschule mit der CREFIA Academy GmbH
- Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Studiengang
- Berufsbegleitende Studierbarkeit

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Masterstudiengang „Internationales Handelsmanagement“ richtet sich nach Angaben der Hochschule an Bachelorabsolvent/innen, die nach ihrem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Führungsnachwuchskräfte bei international agierenden Handelsunternehmen und/oder deren Kooperationspartnern tätig sind und parallel zur Berufstätigkeit ein Masterstudium absolvieren möchten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, als international ausgerichtete Generalist/innen im Berufsfeld „Handel“ zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden im Rahmen des Studiums vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen dahingehend integrieren, dass fundierte Entscheidungen im Berufsalltag getroffen und mögliche Folgen kritisch reflektiert werden können. Den Absolvent/innen soll die fachliche und konzeptionelle Fertigkeit vermittelt werden, interdisziplinäre komplexe Probleme zu erkennen, zu definieren und zu analysieren. Sie sollen in der Lage sein, Lösungsalternativen auch bei unvollständiger Information kritisch zu beurteilen, situationsadäquat zu handeln und nach unterschiedlichen Entscheidungskriterien Bewertungen abzugeben. Als weiteres Qualifikationsziel wird die Vermittlung einer hohen kommunikativen und kooperativen Kompetenz genannt.. Vor diesem Hintergrund soll auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung - insbesondere Selbstmanagement und Selbstlernkompetenz - ein zentrales Anliegen des Studiengangs sein.

Die Hochschule sieht über das Berufsfeld Handel hinaus auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Unternehmensberatung, im Projektmanagement und in vergleichbaren Berufsfeldern in Führungsebenen von Unternehmen aller Branchen einschließlich des Schrittes in die Selbständigkeit.

Für die Realisierung des Masterprogrammes sind die Studierenden zeitlich begrenzt freizustellen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studiengangs sind klar definiert und auf eine spezielle – sehr praxisorientierte – Zielgruppe zugeschnitten. Sie führen zielgenau zur Befähigung der Absolvent/innen nicht nur als Führungskräfte, sondern als Generalist/innen im internationalen Handel. Neben der wissenschaftlichen Befähigung ist insbesondere die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine explizite Zielsetzung des Studiengangs, welche sehr umfassend und breit gefächert umgesetzt wird, was in Anbetracht der auf dem heutigen Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeit zur kritischen Reflexion einen Pluspunkt dieses Studiums darstellt.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Förderung der Entscheidungsfindung unter Unsicherheit und der damit verbundene reflexionsorientierte Ansatz des Studiengangs. Dies entspricht den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und berücksichtigt die komplexen Anforderungen agiler und volatiler Arbeitsumfelder. Bemerkenswert ist auch die anschließende Reflexion der Studierenden auf Basis verantwortungsethischer Grundsätze, die die Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden vor Ort

überzeugend wahrgenommen hat. Die sehr jungen Studierenden des Masterstudienganges werden erkennbar dazu angehalten, sich mit ihrem Wirken auseinanderzusetzen. Somit ist die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, theoretisch auch in anderen Branchen, gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Im Rahmen des Curriculums soll die angestrebte Anwendungsorientierung auf Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt und anhand der Entscheidungsbereiche international tätiger Handelsunternehmen reflektiert werden. Das Curriculum umfasst insgesamt 11 Module in vier Bereichen bzw. Studienabschnitten.

Die Veranstaltungen in dem Modul 1: „Handlungskompetenzen“ zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und sollen auf die Mitarbeiterführungsrolle im Handel vorbereiten und das gesellschaftliche Engagement fördern.

Der zweite Studienabschnitt „B“ beinhaltet acht betriebswirtschaftlichen Module, die auf die spezifischen Anforderungen von internationalen Handelsunternehmen ausgerichtet sind. Dazu gehören Themen wie Mitarbeiterführung, Marketing, Verkauf und Vertrieb sowie Handelsmanagement und Unterstützungsprozesse wie Personalmanagement, Recht sowie Rechnungslegung und Controlling. Im dritten Semester sollen im Modul „Nachhaltiges Handelsmanagement und Fallstudien“ (Modul 9) ausgewählte Fragestellungen handlungs- und entscheidungsorientiert vertieft werden

Studienabschnitt C umfasst ein Modul „Angewandtes Projektmanagement“. Auf der Grundlage von unternehmensspezifischen Projektaufgaben aus dem nationalen und internationalen Handelsgeschäft sollen die Studierenden Problemstellungen im Kontext des unternehmensindividuellen Umfelds analysieren und in Form einer Teamorganisation einer zweckdienlichen Lösung zuführen. Dabei werden reale Projektthemen des Handelsunternehmens, in dem die Studierenden beschäftigt sind, bearbeitet.

Neben der spezifischen fachinhaltlichen Orientierung auf international tätige Handelsunternehmen ist die Programmstruktur gemäß Darstellung im Selbstbericht an einem dualen Ablauf ausgerichtet. Durch die Kombination von theoretischen Grundlagen und anwendungsorientierter Praxis soll ein starker Anwendungsbezug zum Handel hergestellt werden, der die Unternehmenspraxis involviert und Problemstellungen und Lösungsanforderungen aus dem beruflichen Arbeitsalltag der Studierenden in das Studium integriert.

Die Veranstaltungen sind als seminaristischer Unterricht mit Übungen und Fallstudien konzipiert. Über eine Lernplattform werden weitere digitale Lehrmittel sowie Materialien für das Selbststudium und zur Klausurvorbereitung zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der oben beschriebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die modulare Aufteilung in Handlungskompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung, betriebswirtschaftliche Kompetenzen zur strategisch/operativen Befähigung sowie Projektarbeiten zur

Vertiefung des Erlernten erscheint sinnvoll und zielführend, um alle erforderlichen Kompetenzen zur erfolgreichen Erstellung der abschließenden Masterarbeit zu erwerben.

Der hohe Spezialisierungsgrad trifft die Anforderungen des einzigen Praxis-Partners – eines überregionalen (Einzel-)Handelsunternehmens mit zum Zeitpunkt des Verfahrens 28 Regionalgesellschaften. Das Risiko einer zu einseitigen Ausrichtung wird begrenzt, indem Benchmarking und Best Practices aus anderen Branchen in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Hierfür ist es von Vorteil, dass die Professorenschaft nicht ausschließlich aus dem Handelsbereich stammt. Zudem werden aktuelle Themen auch mit externer Expertise durch fächerübergreifende Kooperationen abgedeckt. Der Anforderung der Studierenden hinsichtlich der Ausweitung englischsprachiger Vorlesungen wird laut Hochschule zeitnah Rechnung getragen – erforderliche Maßnahmen befinden sich bereits in Vorbereitung.

Die Studiengangsbezeichnung „Internationales Handelsmanagement“ lässt erwarten, dass sich die beiden Aspekte „Internationales“ und „Management“ im Curriculum in angemessener Form und in entsprechendem Umfang wiederfinden. Analysiert man das Modulhandbuch, so stellt man fest, dass dies grundsätzlich gegeben ist. Unter den elf Modulen finden sich zwei Module (3 und 5), die explizit Internationales zum Gegenstand haben, drei Module (8, 9 und 10), die Management/Unternehmensführung thematisieren, und drei Module (2, 4, 6), die beide Aspekte gleichzeitig zum Gegenstand haben. Dabei ist zu beobachten, dass den Studierenden eine umfassende Palette an Teilaspekten der Betriebswirtschaft vermittelt wird. In den einzelnen Lehrveranstaltungen spiegelt sich das Bestreben wider, gezielt Inhalte des Handelsmanagements zu vertiefen, was bei der Denomination des Studienganges auch zu erwarten ist.

Das Modulhandbuch bringt somit die grundlegenden Ziele des Studiums gut zum Ausdruck und liefert in der vorliegenden Form ein plastisches Bild von dem Studiengangskonzept. Insbesondere auf der Ebene der Modul- und Teilmodulbezeichnungen wird die inhaltliche Ausrichtung gut vermittelt. Betrachtet man die Beschreibung der einzelnen Teilmodule, so ist jedoch festzustellen, dass mitunter die Inhalte sehr generisch charakterisiert werden. Ein stärkerer Bezug zu den beiden Aspekten Internationales und Handelsmanagement wäre aus Sicht der Gutachtergruppe zweckdienlich. Damit würde auch das Spezifische im Vergleich zu Studienangeboten in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre oder Management deutlich werden. Das Handelsmanagement steht mit Entwicklungen insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit und der Automatisierung vor neuen Herausforderungen. Diese finden sich im Curriculum grundsätzlich wieder. Der fachliche, insbesondere der wissenschaftliche Diskurs findet vor allem in internationalen Fachzeitschriften, mit einer gewissen Verzögerung auch in Fach- und Lehrbüchern statt. Diese Beiträge sind bisher nur ansatzweise in die Literaturlisten eingeflossen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen diesbezüglich zu präzisieren, um die Positionierung des Studienganges und sein spezifisches Profil prägnanter zum Ausdruck zu bringen.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen aus. Das Spannungsfeld zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung wird vornehmlich durch die wissenschaftliche Bearbeitung von zwei Projektarbeiten, der Masterarbeit sowie Case Studies austariert. Fallstudien und das Projektmanagement bilden optimale Voraussetzungen für eine praxisrelevante Lehre und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Beide Formen sind zudem typisch für die Fachkultur und haben sich zu Erfolgsfaktoren der Hochschulausbildung im Bereich der BWL entwickelt. Unter didaktischen Gesichtspunkten sind die Übungen positiv zu bewerten, da sie eine gute Möglichkeit den Studierenden bieten, frühzeitig eine Form der Selbstkontrolle zu praktizieren und auf vorhandene Defizite zeitnah zu reagieren.

Für eine auf der Höhe der Zeit stehende Ausbildung ist das Vermitteln von fundierten methodischen Kenntnissen unerlässlich. Darunter ist eine ganze Reihe – abhängig von der Fachkultur – sehr unterschiedlicher Instrumente und Methoden zu verstehen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Studiengang Internationales Handelsmanagement wäre aus gutachterlicher Sicht zu erwarten, dass Methoden

der Multivariaten Statistik, der Optimierung, der Kostenrechnung aber auch der qualitativen Marktforschung für die Absolvent/innen von großem Nutzen für ihren beruflichen Werdegang sein dürften. Zum Teil sind diese Methoden in den Teilmodulen verankert (3.3, 4.1, 4.2, 7.1, 7.2). Aufgrund der in den letzten Jahren gewachsenen Anforderungen an die methodische Ausbildung gibt es in diesem Bereich allerdings noch einzelne Lücken, die kontinuierlich geschlossen (und in den Modulbeschreibungen dokumentiert) werden sollten.

Insgesamt könnten die Inhalte und Qualifikationsziele an einigen Stellen konkreter dargestellt werden, um so die Transparenz für die Studierenden und Interessierten zu erhöhen. So spiegeln die Modulbeschreibungen z.B. der kommunikativen und kooperativen Kompetenzen, der Berufsrollenreflektion sowie insbesondere der qualitativen Marktforschung nicht alles wider, was während der Begehung erläutert wurde.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind auf den ersten Blick eingeschränkt. Dies lässt sich durch die Rahmenbedingungen des Studiengangs erklären. Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass es auch bei dem hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten eng erscheinenden Rahmen Gestaltungsoptionen für Studierende gibt, wenn die verantwortlichen Lehrenden die vorhandenen Spielräume nutzen. So bestehen für Studierende grundsätzlich zum einen in dem Modul 10 „Angewandtes Projektmanagement“, zum anderen im Rahmen der Abschlussarbeit Möglichkeiten, gezielt und aktiv eigene Interessen und inhaltliche Neigungen zu artikulieren und umzusetzen. Auf diese Weise entstehen hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Die Modulbeschreibungen sollten aktualisiert bzw. präzisiert werden, um die Inhalte für Studierende und Interessierte transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Auch wenn im Studiengang selbst kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist, findet sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ein Austausch mit den Auslandsgesellschaften des kooperierenden Handelsunternehmens statt.

Grundsätzlich befürwortet der Fachbereich Wirtschaft nach eigenen Angaben einen Aufenthalt im Ausland. Bei einem internationalen Semester wird vorab ein Learning Agreement abgestimmt, um ein möglichst reibungsloses Auslandsstudium ohne Zeitverlust und eine entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine Beratung rund um das Thema Auslandsaufenthalt (inkl. Finanzierungsmöglichkeiten) erfolgt durch das International Office; darüber hinaus stehen weitere Informationen online zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt systematisch sicher, dass die Studierenden die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt haben, auch wenn es wohl unwahrscheinlich ist, dass Studierende diese Option in Form eines Auslandssemesters wahrnehmen (werden). Die Studierenden haben jedoch sehr wohl eine weitere Möglichkeit, während ihrer Studienzeit Auslandserfahrung zu sammeln, indem sie einen Teil ihrer praktischen Tätigkeit an einem ausländischen Standort des Arbeitgebers absolvieren, auch wenn diese nicht Teil des Studiums sind. Die im Verfahren befragten Studierenden stellten dar, dass sie diese Möglichkeit gerne wahrnehmen und durchaus positiv bewerten. Die Gutachter/innen können sich der Einordnung dieser Option zur Förderung der studentischen Mobilität mehrheitlich anschließen.

Die dargestellten Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen für den Studiengang und seine spezifische Zielgruppe.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang wird am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bochum angeboten. Dieser verfügt über 39 Professuren, von denen 13 an dem vorliegenden Studiengang (im Rahmen einer Nebentätigkeit) beteiligt sind.

Die im Studiengang tätigen Professor/innen schließen mit der CREFIA Academy GmbH einen privatrechtlichen Vertrag. Dieser wird der Verwaltung der Hochschule Bochum zur Genehmigung der Nebentätigkeit vorgelegt. Ein Beispiel für einen solchen Vertrag lag im Verfahren vor. Präsenzphasen finden gemäß Selbstbericht zu Beginn eines jeden Semesters während der vorlesungsfreien Zeit statt, so dass die Nebentätigkeiten der Lehrenden keinen Einfluss auf andere Studiengänge haben.

Der Studiengang wird von einem hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaft als Studiengangsleitung betreut.

Die Berufung neuer Professor/innen erfolgt auf Basis der Berufsordnung der Hochschule. Das Verfahren sieht als Eckpunkte Probevorträge bzw. -vorlesungen vor, die sowohl von den Mitgliedern der Berufungskommission als auch von den Studierenden bewertet werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angebotenen Lehrveranstaltungen, die damit zusammenhängenden Inhalte sowie die Betreuung vielfältiger Abschlussarbeiten werden durch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Im Studiengang lehren ausschließlich hauptamtliche Lehrende der Hochschule Bochum, dies jedoch entsprechend den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes im Nebenamt. Diese sind wissenschaftliche und praktische Spezialist/innen für die jeweiligen Themen und können daher die Inhalte auf geeignete Art und Weise vermitteln. Der Fachbereich, in dem der Studiengang angeboten wird, hat keinen dedizierten Schwerpunkt im Handelsmanagement; gleichwohl haben die hauptamtlichen Professor/innen, die im Studiengang tätig sind, eine herausragende Expertise in ihren jeweiligen Spezialisierungen und haben diese in das Thema „Internationales Handelsmanagement“ transferiert. Dies gilt insbesondere für die interdisziplinären Themen mit Bezug zum internationalen Management. Da die Lehre aktuell ausschließlich durch hauptamtliche Professor/innen umgesetzt wird, sehen die Gutachter/innen hier einen Ansatz, mehr Praxisvertreter/innen – insbesondere aus dem kooperierenden Handelsunternehmen – in den Studiengang zu involvieren, und empfehlen die weitere Einbindung von Führungskräften des Kooperationspartners. Dies erfolgt zwar bereits über entsprechende Gastvorträge und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten, die Gutachter/innen empfehlen aber darüber hinaus die Übernahme von konkreten Modulen. Hier sind bereits erste Gespräche gestartet. Dies bewerten die Gutachter/innen als geeignete Vorgehensweise.

Durch die hochschulweit geltenden Standards bei der Berufung von Professor/innen ist eine geeignete Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt. Probevorlesungen und eine interdisziplinär zusammengesetzte Gutachtergruppe im Berufungsverfahren stellen die Qualität sicher. Im Rahmen der Berufungsverhandlung werden individuelle Zielvereinbarungen getroffen, die die Module „Hochschuldidaktische Grundlagen-Workshops“, „Vertiefungsworkshops“ und eine „Lehrbegleitende Beratung“ beinhalten. In einem weiteren Schritt werden die individuellen Programme im Rahmen eines Gesprächs mit der Präsidentin/dem Präsidenten

evaluiert. Es besteht die Möglichkeit, das Programm weiter fortzuführen, sollte ein entsprechender Qualifizierungsbedarf festgestellt werden. Ist dies nicht gegeben, so hängt die weitere individuelle hochschuldidaktische Weiterbildung von den Evaluationsergebnissen bzw. dem individuellen Bedarf der Lehrenden ab. Die Gutachter/innen bewerten dieses Vorgehen als geeignet, um die Anforderungen an das hauptamtliche Lehrpersonal sicherzustellen und bestätigen, dass adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Empfohlen wird die weitere Einbindung von Führungskräften aus dem kooperierenden Handelsunternehmen (über Gastvorträge und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten hinaus) durch die Übernahme konkreter Module.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Die Präsenzphasen des Studiengangs finden in der Hochschule Bochum in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaft statt. Dazu gehören nach Angaben der Hochschule über 3.000 qm (Hörsaal, Seminar- und Vorlesungsräume sowie Besprechungs- und Verwaltungsräume). Darüber hinaus stehen den Fachbereichen diverse Rechnerräume (Poolräume) mit 15 bis 60 Computerarbeitsplätzen für rechnergestützte Lehrveranstaltungen zur Verfügung, die für die Studierenden zum auch außerhalb der Vorlesungszeiten zugänglich sind.

Die Campus IT stellt den Studierenden (und Mitarbeiter/innen) der Hochschule über Portale verschiedene Hard- und Softwareprodukte zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek dient als Medienzentrum, ist zuständig für die Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe studienrelevanter Literatur und fungiert auch als Lernzentrum. Die Bibliotheken sind von Montag bis Samstag geöffnet.

Seit 2020 besteht ein digitalisiertes Portal „DigiTeach“ als es Forum für digitale Lehre, welches allen Lehrenden der Hochschule als zentrale Plattform zum Austausch über die digital-unterstützte Lehre zur Verfügung steht.

Die CREFIA Academy GmbH setzt zur Organisation und Studienberatung eine halbe Mitarbeiterstelle ein, die dem Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals zugeordnet ist. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Hochschule Bochum sind in den vorliegenden Studiengang nicht eingebunden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute personelle und räumliche Ausstattung. Auch der Service der Campus IT sowie dessen Kombination mit der Medientechnik des Medienzentrums können als Merkmale einer modernen und angenehmen Lehr- und Lernatmosphäre interpretiert werden. Die „E-First-Strategie“ der Hochschulbibliothek trägt den aktuellen Anforderungen Rechnung und ist zeitgemäß und fortschrittlich. Eine Sonntagsöffnung der Bibliothek ist nach Einschätzung der Studierenden nicht erforderlich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

In den einzelnen Modulen des Studiengangs sind i.d.R. Modulprüfungen vorgesehen. Einzelne Ausnahmen werden in Kapitel II.3.6 beschrieben. Dabei kommen Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten (mit einer Präsentation über die wesentlichen Inhalte) als mögliche Prüfungsformen zum Einsatz. In Modulen aus dem Bereich der Handlungskompetenzen sind unbenotete Prüfungen vorgesehen.

Die die Auswahl der Prüfungsformen sollen dazu dienen, Lehre/Lernen, Lernziele und Prüfung konstruktiv aneinander auszurichten. Bei der Gestaltung der Prüfungen werden die Lehrenden gemäß Angaben im Selbstbericht dazu angehalten, sich an dem Leitfaden der HRK „Kompetenzorientiert Prüfen. Zum Lernergebnis passende Prüfungsaufgaben“ zu orientieren.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Analyse der Rahmenprüfungsordnung, des Modulhandbuchs und der Studiengangsprüfungsordnung in Verbindung mit den Ergebnissen der Lehrevaluation und den geführten Gesprächen ergab, dass die durchgeführten Prüfungsformen geeignet sind, den angestrebten Kompetenzzuwachs modulbezogen zu überprüfen.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden in den letzten Semestern verstärkt „Open-Book“ Prüfungsformen angewendet. Diese erfordern eine hohe Transferleistung der Studierenden. Die Vorgehensweise wird durch die Gutachter/innen befürwortet, da diese Prüfungsform besonders geeignet ist, den Kompetenzerwerb zu überprüfen. In Masterstudiengängen ist dies gemäß Darstellung der Lehrenden in der Begehung der geforderte allgemeine Anspruch an Prüfungen – es werden keine Reproduktionsaufgaben in den Prüfungen gestellt. Dies ist Teil des Selbstverständnisses des Lehrpersonals.

Die Prüfungsordnung gibt verschiedene Prüfungsformen vor und abweichend von der RPO werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt, die der Konzeption des Blockstudiums gerecht werden. Die inhaltliche Bewertung wird bewusst den Fachkolleg/innen überlassen. Es gibt einen wissenschaftlichen Leitfaden, den die Studierenden an die Hand bekommen und der als Maßstab für die Bewertung von Hausarbeiten etc. angewendet wird.

In einigen Modulen (beispielsweise Internationales Handelsmanagement, Verkaufs- und Vertriebsmanagement, Nachhaltiges Handelsmanagement und Fallstudien) werden verschiedene Prüfungsformen abgerufen. Diese sind geeignet, den in dem jeweiligen Modul angestrebten Kompetenzzuwachs zu überprüfen. Präsentationen, Referate, Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen sind ein geeigneter Methodenbaukasten zur Überprüfung der Lernleistungen und des Kompetenzerwerbs. Im Hinblick auf die Studieninhalte sowie die Anwesenheitszeiten der Studierenden am Campus werden die hier angebotenen Kombinationen von Prüfungsformen durch die Gutachter/innen positiv bewertet.

Grundsätzlich werden Klausuren in der zweiten Präsenzphase geschrieben. Vor der Prüfung liegt nur die 14-tägige Freistellung. Seitens der Studierenden wird dies gemäß Darstellung in der Begehung als „geeignet“ angesehen und es konnte keine Kritik an dieser Vorgehensweise festgestellt werden. Grundsätzlich gilt: „die arbeitsintensiven Klausuren sollen zuerst stattfinden“. Dieses Vorgehen bewerten die Gutachter/innen als logisch und geeignet.

Für die Organisation von Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung und die Rahmenprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben für den Masterstudiengang Internationales Handelsmanagement ist der Prüfungsausschuss II des Fachbereichs Wirtschaft zuständig. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt über die CREFIA Academy GmbH. Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums über den zeitlichen Ablauf informiert. Nach Angaben der Hochschule ist eine überschneidungsfreie Gestaltung des gesamten Studienablaufs sicherstellt, da aufgrund des Studiengangmodells eine Abstimmung mit den übrigen Stundenplänen der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft nicht erforderlich ist.

Die Prüfungsorganisation erfolgt ebenfalls durch die CREFIA Academy GmbH in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 4 (Studierendenservice) und unter der Verantwortung des zuständigen Prüfungsausschusses. Die Klausurtermine sollen spätestens sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben werden.

Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen sind in den Modulen 1,3,9 und 10 vorgesehen. Diese Ausnahmen werden im Selbstbericht begründet:

Die Erfassung des studentischen Workloads ist Teil der studentischen Veranstaltungs- und Studiengangsbewertung (vgl. Ausführungen zu § 14). Nach Angaben der Hochschule sind die erhobenen Daten „ausreichend valide“. Punktuell eingesetzte Lerntagebücher und spezifische Befragungen haben nicht zu weitergehenden Erkenntnissen geführt.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind durch Veröffentlichung/Bereitstellung im Internet einsehbar.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat im Verfahren deutlich dargestellt, dass die Studierbarkeit des Studiengangs systematisch geprüft und sichergestellt wird. Insbesondere existieren Maßnahmen und Regelungen zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs. Laut Studierenden findet die Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen frühzeitig und vor allem sehr individuell mit den Teilnehmenden statt. So wird forciert, dass ein überschneidungsfreier und studierendenorientierter Aufbau vorliegt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. Insbesondere wird aufgrund der erhöhten Belastung durch die praktische Tätigkeit neben dem Studium seitens der Hochschule auf diese Aspekte geachtet. Die Studierenden haben gegenüber der Gutachtergruppe deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit mit der Hochschule und der CREFIA Academy GmbH problemlos funktioniert und insbesondere auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird und diese bei der Planung berücksichtigt werden.

Insgesamt sind die Gutachter/innen zu der Ansicht gelangt, dass die Hochschule das Thema der Studierbarkeit sehr ernst nimmt und versucht, in diesem besonderen Studiengang auch besondere sowie passgenau zugeschnittene Lösungen zu finden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einem Umfang von 120 Credit Points (CP) angeboten. Die Präsenzmodule finden einmal pro Jahr jeweils zu Beginn und zum Ende des Semesters in Blockform statt. Es sind jeweils zwei Wochen pro Präsenzphase vorgesehen. Die Studierenden müssen dafür von ihren Arbeitgebern freigestellt werden. Dies muss die CREFIA Academy GmbH über den jeweiligen Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen sicherstellen. Die Freistellung ist zwischen dem Kooperationsunternehmen und dem/der Studierenden als Arbeitnehmer/in zu vereinbaren.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden haben dargestellt, dass sie sehr glücklich darüber sind, dass die Option des berufsbegleitenden Studiums existiert. Insbesondere wurde der Praxispartner hier explizit gelobt. Für die Gutachter/innen war zunächst fraglich, inwiefern sichergestellt wird, dass das Zusammenspiel der Tätigkeit im Unternehmen und des Studiums nicht zu Problemen wie Überbelastung etc. führt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde klargestellt, dass es Freistellungen für die Vorlesungstage gibt. Es existiert also kein Vollzeit-Studium neben einer Vollzeit-Berufstätigkeit und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist gegeben. Einige der beteiligten Regionalgesellschaften ermöglichen ihren Studierenden über die Freistellung während der Präsenzphasen hinaus einen (wöchentlichen) Studientag in den Interimsphasen, was auch von den Studierenden als hilfreich empfunden wird. Der Fachbereich hat diese Idee bereits aufgegriffen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darauf hinzuwirken, dass der Studientag in allen Regionalgesellschaften angeboten und somit für alle Studierenden des Studiengangs institutionalisiert wird.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird empfohlen, den so genannten „Studientag“, den einzelne Regionalgesellschaften bereits anbieten, für alle Studierenden des Studiengangs vertraglich zu institutionalisieren.

### II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### Sachstand

Neben dem Studienbeirat des Fachbereichs, der den Fachbereichsrat und das Dekanat bei der Organisation und Koordination des Studien- und Lehrangebots unterstützen soll, wurde für den vorliegenden Studiengang ein eigener Beirat eingerichtet. Dieser soll den Studiengang praxisorientiert begleiten und hat eine beratende Funktion. Dem Beirat gehören die Dekanin, der Studiendekan und der Studiengangsleiter sowie ein Mitarbeiter der CREFIA Academy GmbH und leitende Mitarbeiter/innen der unternehmerischen Kooperationspartner an. Durch die enge Vernetzung mit den Kooperationspartnern soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachinhalte des Studiengangs erreicht werden.

Auch durch Aktivitäten in Forschungs- und Industrieprojekten sowie durch die regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen der Lehrenden werden Aktualisierungen angeregt.

Darüber hinaus werden im Fachbereich Wirtschaft die Lehrinhalte, das Lehrangebot und die Bewertungsstandards der einzelnen Fächer innerhalb der Fachgruppen und in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat aufeinander abgestimmt. Im Fachbereich finden regelmäßig Dienstbesprechungen statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Verfahren war erkennbar, dass es bei allen Beteiligten des Studiengangs ein stark ausgeprägtes Bewusstsein dafür gibt, dass ein Studiengang inhaltlich, methodisch, aber auch didaktisch kontinuierlich weiterzuentwickeln ist. Inhaltlich spiegelt sich das in den Modulbeschreibungen wider. Prozessual und strukturell sind es entsprechende Gremien, aber auch die aktuelle und zukünftige Berufungspolitik sowie die Denomination der Professuren, über die eine solche Anpassung erfolgt. Positiv zu werten ist die Existenz eines Beirats, dem eine wichtige Rolle bei der Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs zukommen kann.

Im Studiengangskonzept ist eine starke Verzahnung zwischen wissenschaftlichen und praktischen Aspekten der Ausbildung erkennbar. Der Praxisbezug kommt gut in den Modulen 1, 9 und 10 zum Ausdruck. Darüber hinaus ist die Abschlussarbeit gut dazu geeignet, den engen Zusammengang zwischen theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung zu vermitteln. Es ist davon auszugehen, dass diese Module kontinuierlich einen Dialog zwischen den Vertreter/innen der Hochschule, der Praxis und den Studierenden fördern.

Durch die vorhandene enge Kooperation mit dem Praxispartner besteht zudem die Möglichkeit, die methodische Ausbildung praxisnah z.B. bezogen auf die Managementprobleme des Praxispartners und mit den von ihm zur Verfügung gestellten Daten vorzunehmen. Davon dürfte eine starke Motivation der Studierenden ausgehen.

Die eingeschlagene Entwicklung des Studienganges sollte konsequent weiterverfolgt werden. Das gilt für mehrere Aspekte. So sind die fachlichen Anforderungen des Studiengangs grundsätzlich dazu geeignet, die angestrebten Ausbildungsziele zu erreichen. Inhaltlich ist eine stärkere Ausrichtung an den aktuellen Entwicklungen im Management, speziell im Handelsmanagement zu empfehlen. Insbesondere Herausforderungen, vor die das Management von Handelsunternehmungen durch die Digitalisierung sowie durch die gesellschaftlichen und politischen Forderungen nach Nachhaltigkeit gestellt wird, sollten stärker im Studium verankert werden. Dazu bieten die Aktualisierung und die Anpassung der vorhandenen Teilmodule eine zentrale Option. Gegebenenfalls ist über die Aufnahme neuer oder den Austausch von vorhandenen Teilmodulen nachzudenken. Um die neuen Inhalte im Curriculum zu verankern, sollte überlegt werden, inwieweit im Rahmen der zukünftigen Berufungspolitik eine entsprechende Weichenstellung möglich ist. Darüber hinaus empfiehlt sich eine weitere Stärkung des Austausches mit Vertreter/innen der Praxis, die die aktuellen Herausforderungen kennen. Hinsichtlich der methodischen Ausbildung sollte mehr Aufmerksamkeit den im Handelsmanagement notwendigen, zum Teil auch schon üblich gewordenen Instrumenten zur Gewinnung von empirisch gestützten Erkenntnissen geschenkt werden, da evidenzbasiertes Management nur möglich ist, wenn die Verantwortlichen, die hier ausgebildet werden, über fundierte Kenntnisse dieser Methoden verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Entsprechend der Darstellung im Selbstbericht verzahnt das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Evaluation, Controlling sowie Benchmarking und durchläuft zyklisch die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ und „Follow-Up“.

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung geregelt. Folgende Erhebungen sind vorgesehen:

- Studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester
- Absolvent/innenbefragungen
- allgemeine Studiengangsbewertung/Befragung zum Studienerfolg.

Die Terminierung der Absolventinnen- und Absolventenbefragung sowie die allgemeine Studiengangsbewertung orientieren sich an den Zeitpunkten der Reakkreditierungen.

Die Ergebnisse der Befragungen fließen in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops der Fachbereiche ein; die resultierenden Maßnahmen werden i. d. R. Teil der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden. Bei auffälligen Ergebnissen sollen die Dekan/innen die veranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte mit den betroffenen Lehrkräften reflektieren.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des INCHER an der Universität Kassel, bedauert nach eigenen Angaben jedoch, dass die geringen Rücklaufquoten keine systematische Auswertung ermöglichen. Im Fachbereich Wirtschaft wurde pilotmäßig ein Alumni-Portal installiert und institutionalisiert.

Unmittelbar nach der Zeugnisausgabe werden die Absolvent/innen nach dem Verbleib gefragt. Im vorliegenden Studiengang stellt sich die Frage nach der Beschäftigung im Anschluss an das Studium jedoch nach Darstellung der Hochschule nicht, da die Studierenden in die Berufstätigkeit integriert studieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eine Grundvoraussetzung des Studienprogramms ist das Commitment der Arbeitgeber, die Studierenden während der Präsenzphase und für die Klausurphasen freizustellen. Ob in der Interimsphase Freistellungsphasen erfolgen, ist gemäß der Darstellung in der Begehung sehr stark von den Regionalgesellschaften des kooperierenden Handelsunternehmens abhängig. Einige Studierende haben dafür einen „Studientag“; wenn dies nicht der Fall ist, wird die Arbeit auf den Sonntag verlagert. Die Rückmeldungen der Studierenden machte deutlich, dass das Studium aber auch ohne diesen Studientag zu bewältigen ist. Insgesamt wird der Workload des Programms von den Studierenden als weder zu gering noch als zu hoch angesehen. Dies bestätigen auch die im Verfahren vorgelegten Ergebnisse der allgemeinen Evaluierung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, den „Studientag“ für alle Studierenden des Studiengangs vertraglich zu institutionalisieren. [Vgl. Kapitel II.3.7.] Darüber hinaus wird die Durchführung eines „Einführungstages“ empfohlen: An diesem Tag können alle Studierenden begrüßt werden und die notwendigen administrativen Voraussetzungen erledigt werden. Zugang zu (Online)Bibliotheken, Kopierern, Prüfungszeiträume etc. können an diesem Tag thematisiert werden. Dies würde den Studieneinstieg der Studierenden erleichtern. Darüber hinaus ist aus den Evaluierungen bekannt, dass Studierende unterschiedliche wissenschaftliche und praktische Kompetenzausprägungen haben. In einer gemeinsamen Veranstaltung können Wege aufgezeigt werden, den Workload zu bewältigen, Strategien für die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit aufgezeigt und das Vorgehen bei „Notfällen“ besprochen werden. Dies könnte in der Konsequenz dazu beitragen, den Studienerfolg der Studierenden weiter zu erhöhen.

Die Rückmeldungen aus den Evaluierungen werden zur Optimierung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet. Aus den letzten Evaluierungen wurde bekannt, dass die Studierenden, im Hinblick auf die Internationalisierung der Ausbildung, englischsprachige Lehrveranstaltungen wünschen. Daraufhin wurde das Fallstudienseminar in englischer Sprache eingeführt. Auf administrativer Seite wurde die verpflichtende Freistellung durch die jeweiligen Regionalgesellschaften als Ergebnis der Evaluationen eingeführt. Über operative Änderungen werden die Studierenden durch das Programm-Management der CREFIA informiert. Dieses Vorgehen wird durch die Gutachter als geeignet erachtet.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse der „Allgemeinen Studiengangsbewertung“ eine sehr gute Bewertung des Studiengangs. Die Bewertung der Evaluierungspunkte „Lehrangebot“, „Kompetenzen der Lehrenden“, sowie „Mögliche Studienbarrieren“ zeigen eine sehr gute Erfüllung der Kriterien. Unter Berücksichtigung der Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen des Studiengangs erscheinen diese Evaluierungen aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel.

Der Datenschutz während der Studiengangsbewertung wird durch die anonyme Erhebung der Daten erreicht. Für das (s.u.) „inoffizielle“ Feedback der Studierenden sollen eine entsprechende Datenschutzerklärung und Informationsblatt erstellt werden und von den Studierenden freigegeben werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte eine qualitative Bewertung von „informellen“ Gesprächen mit den Studierenden als zusätzliche Evaluationsform hilfreich sein. Die Studiengangsleitung sollte zufällig ausgewählte Studierende zu „inoffiziellen“ Gesprächen einladen und das so gewonnene Feedback, mit Einverständnis der Studierenden, verschriftlichen. Die Ergebnisse sollten im Rahmen der Evaluierung herangezogen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:*

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Durchführung eines Einführungstages.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine systematische qualitative Bewertung von „informellen“ Gesprächen mit den Studierenden als zusätzliche Evaluationsform.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule Bochum betont in ihrem Selbstbericht einen „vorbildlichen Umgang“ mit Vielfalt als ein zentrales Element ihres Leitbildes, welches auch im Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben ist. Darunter fasst sie Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und versteht die Befassung mit Diversität nach eigenen Angaben als Querschnittsaufgabe, die die Hochschule auf verschiedenen Ebenen betrifft.

U.a. im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten“ wurden Strukturelemente für eine diversitätssensible Studieneingangsphase entwickelt. Das Konzept wurde von Präsidium und Senat zur Umsetzung empfohlen. Im Rahmen der internen Zielvereinbarungen verpflichteten sich die Fachbereiche, die Studienschwundquote zu reduzieren und hierfür – unter Einbeziehung der im Audit erarbeiteten Vorhaben zur diversitätssensiblen Studieneingangsphase – fachbereichsspezifisch Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren.

Die Hochschule verfügt über einen Studierendenservice, der die Studieninteressierten in formaler und psychosozialer Hinsicht berät. Die fachliche Beratung findet durch Studienfachberaterinnen und Studienfachberater in den Fachbereichen statt. Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Senatsbeauftragten. Die jeweiligen Studiengangs-Prüfungsordnungen bzw. die Master-Rahmenprüfungsordnung enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die Hochschule Bochum wurde 2008 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Hochschulkonzept in diesem Bereich ist schlüssig und nachvollziehbar. Besonders positiv ist das Verständnis dieses Bereichs als Querschnittsaufgabe hervorzuheben, was sich u.a. darin zeigt, dass die

Hochschule eine Vizepräsidentin für Diversität hat. Die Relevanz eines etablierten Angebots zur Diversität zeigt sich auch auf der Ebene des Studiengangs in dem kontinuierlichen Ausbau der themenbezogenen Veranstaltungen vor allem in der Studieneingangsphase (z.B. im Modul „Diversity in Teams“). Somit wird sichergestellt, dass die Vielfalt an der Hochschule gelebt und umgesetzt wird.

Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich sind systematisch geregelt und entsprechende Anlaufstellen transparent kommuniziert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

### Sachstand

Der vorliegende Studiengang wird im Franchise-Modell gemäß § 66 Abs. 6 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes angeboten. Franchise-Geber ist die Hochschule Bochum, Franchise-Nehmer ist die CREFIA Academy GmbH mit Sitz in Bochum. Die Kooperation ist in einem entsprechenden Kooperationsvertrag geregelt, der im Verfahren in der Fassung vom 25.07.2017 vorlag.

Das Urheberrecht für das Curriculum liegt bei der Hochschule Bochum, die auch gradverleihend ist. Sie gewährleistet den Studierenden den Zugang zur Infrastruktur der Hochschule und die Nutzung von Bibliothek, Fernleihe und Online-Recherche. Auch die Auswahl der Lehrenden erfolgt durch die Hochschule; hier hat die CREFIA Academy GmbH ein Vorschlagsrecht. Dabei stellt die Hochschule sicher, dass die Ausbildung zu einem überwiegenden Teil von Personen gewährleistet wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor/innen erfüllen.

Gemäß Kooperationsvertrag ist die CREFIA Academy GmbH für die Auswahl der Teilnehmer/innen und die Vorprüfung der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sowie die Verwaltung der Teilnehmerdaten verantwortlich. Sie ist verpflichtet, die von ihr durchgeführten Ergebnisse in ihre Evaluierungen einzubeziehen und die Ergebnisse mit den Studierenden und der Studiengangsleitung rückzukoppeln. Gemäß § 1(6) unterstützt die CREFIA Academy GmbH die Hochschule auch bei der Reakkreditierung des Studiengangs.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/innen haben sich im Laufe der Begehung davon überzeugen können, dass die Hochschule die relevanten Kompetenzen selbständig und vollumfänglich ausübt. Gemäß § 2 des Kooperationsvertrags stimmen sich die Vertragsparteien bei allen Angelegenheiten, die die Prüfungsordnung, die Prüfungen und die Gradverleihung betreffen, ab; die letzte Entscheidung liegt bei der Hochschule Bochum. Die Kooperation mit der CREFIA Academy GmbH ist nachvollziehbar aufgebaut und unterstützt die Hochschule insbesondere in der Darbringung des Studienprogramms. Die vertraglichen Regelungen sind eindeutig und klar gefasst und geben die gelebte Praxis exakt wieder. Die Hochschule stellt ebenfalls systematisch sicher, dass die Verantwortlichkeit bzgl. der Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW bei ihr selbst liegt. Die gemeinsamen Treffen werden von allen Seiten als sehr angenehm und kooperativ beschrieben.

Zusammenfassend sind die Gutachter/innen zu der Ansicht gelangt, dass die Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung in dieser Form sehr gut funktioniert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

*Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer*

- **Prof. Dr. Nicole Klein**, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Studiengangsleiterin BWL-Dienstleistungsmanagement
- **Prof. Dr. Waldemar Toporowski**, Georg-August-Universität Göttingen, Professur für Marketing und Handelsmanagement

*Vertreter der Berufspraxis*

- **Dr. Dirk Förster-Trallo**, Fraunhofer-Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie, Leipzig

*Vertreter der Studierenden*

- **Milan Grammerstorf**, Student der Universität Bielefeld

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im Semester X		
	ins-gesamt	davon Frauen		ins-gesamt	davon Frauen		ins-gesamt	davon Frauen		ins-gesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/2021	27	13	48,15%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	36	19	52,78%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	21	8	38,10%	15	8	53,33%	1	0	0,00%	0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	24	9	37,50%	14	5	35,71%	2	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>49</b>	<b>45,37%</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>44,83%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

#### Anmerkung:

Der Absolvent in RSZ+2 Semester konnte aufgrund eines Verkehrsunfalls und langfristiger Arbeitsunfähigkeit sein Studium erst verspätet abschließen. Die drei Absolvent\*innen in RSZ+1 Semester sind durch Verzögerung bei der Abgabe der Masterthesis bedingt.

#### Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs (Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester)

Semester	sehr gut ( $\leq 1,5$ )	gut ( $> 1,5 \leq 2,5$ )	befriedigend ( $> 2,5 \leq 3,5$ )	ausreichend ( $> 3,5 \leq 4$ )	mangelhaft/ ungenügend ( $> 4$ )
WS 2020/2021	0	2	0	0	0
SS 2020	4	12	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	0	0	0
SS 2019	8	6	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	8	7	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Angaben über die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in der RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + $\geq 2$ Semester	gesamt (= 100 %)
WS 2020/21	0	0	1	1	2
SS 2020	0	15	0	1	16
WS 2019/20	0	0	2	0	2
SS 2019	0	14	0	0	14
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	15	0	0	15
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	17.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter CREFIA Academy Studierende und Absolvent/innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	21.02.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS